

Erhöhung Stellendotation Evang. Seelsorge im Empfangs- und Verfahrenszentrum

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Die Evangelische Landeskirche TG ist, zusammen mit jenen von BS, GE, SG, TI, VD, ZH und neuerdings auch AG und NE eine der Standortkirchen von Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes für Asylsuchende. Mit rund 300 Plätzen ist sie sogar eine der grössten der Schweiz.

Die Bemühungen der örtlichen Kirchen, in den EVZ eine Seelsorge sicherzustellen, reichen bis in die frühen 90er Jahre zurück. Anfänglich waren es vor allem Freiwillige, die sich um das Wohl der Asylsuchenden kümmerten. Zunehmend brauchte es aber auch professionelle Seelsorger und Seelsorgerinnen. Seit 1999 richtet der SEK an die EVZ-Standortkirchen Beiträge im Sinne der solidarischen Finanzierung aus. Es sind dies rund Fr. 40'000.- pro Jahr, die die Thurgauer Kirche dafür vom SEK bekommt. Der Betrag ist abhängig von der Belegung der Zentren sowie von der Finanzkraft und den Eigenleistungen der Standortkirchen. Die dafür benötigte Gesamtsumme von Fr. 350'000.- finanziert der SEK über eine Sonderrechnung, an die der Thurgau seinerseits rund Fr. 13'000.- jährlich zahlt.

Zwischen SEK und Landeskirche Thurgau besteht eine diesbezügliche Vereinbarung (die die Synode am 25. Juni 2007 genehmigt hat), und zwischen SEK, weiteren Kirchen sowie dem Schw. Israel. Gemeindebund einerseits und dem Bundesamt für Flüchtlinge andererseits besteht eine „Rahmenvereinbarung für die regionalen Seelsorgedienste in den Empfangsstellen für Asylsuchende“ aus dem Jahr 2002.

Die Zahlen von Personen aus den verschiedensten Ländern, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, sind bekanntlich zurzeit sehr hoch – und sie könnten in nächster Zeit noch höher werden. Im EVZ Kreuzlingen sind derzeit über 300 Asylsuchende untergebracht, und in der Truppenunterkunft Sulgen (ALST) sollen für die nächsten Monate weitere 80-120 Plätze hergerichtet werden.

Die ökumenische EVZ-Seelsorge in Kreuzlingen ist derzeit katholischerseits mit 40% dotiert, evangelischerseits mit 20%. Das Pensum für die evang. Seelsorge teilen sich Diakon Hp. Rissi und Pfr. T. Garthe mit je 10%. Zusätzlich unterstützt die Evang. Landeskirche mit den Geldern des SEK und mit Eigenmitteln jährlich den Kaffeetreff Agathu Kreuzlingen mit Fr. 15'000.-; dieser wird weitgehend von Freiwilligen betreut.

Das Jahresgespräch mit den evang. Seelsorgern, das KRn Ruth Pfister und KR-Präs. Wilfried Bühler im September mit den beiden Seelsorgern geführt haben, ergab, dass ein höherer Bedarf an Präsenz der Seelsorger dringend ausgewiesen ist. Die Zusammenarbeit der evang. Seelsorger mit der Leitung des EVZ ist sehr gut, und die Akzeptanz ihrer Arbeit entsprechend ebenfalls.

Der Kirchenrat beantragt der Synode deshalb, das Pensum für evang. Seelsorge per 1. Jan. 2016 von 20% auf 30% zu erhöhen. Es ist noch nicht entschieden, welcher der beiden Seelsorger die zusätzlichen Stellenprozente übernehmen würde. Da beide im Teilzeitpensum tätig sind, wäre es grundsätzlich für beide möglich.

Auch ein Gesamtpensum von insgesamt 70% für die Seelsorge im EVZ ist wenig. Zudem ist es angesichts der Platzverhältnisse und auch aufgrund der Sprachschwierigkeiten nicht im-

mer leicht, wirkliche Seelsorgegespräche zu führen. Aber die Präsenz von kirchlichen Beauftragten, die nicht in das weitere Verfahren und die Entscheide über die Asylgesuche involviert sind, ist für viele Asylsuchende allein schon hilfreich. Die Empfangsstellenseelsorger sind im Übrigen gern auch bereit, über ihre Tätigkeit und Erfahrungen in Kirchgemeinden Auskunft zu geben.

Die zusätzlichen Lohnkosten bei einer Erhöhung des Pensums von 20% auf 30% sind im Budget 2016 schon eingerechnet.

Antrag:

Die Synode erhöht die Stellendotation der Evang. Seelsorge im EVZ Kreuzlingen (und allfälligen Aussenstationen) per 1. Jan. 2016 von 20% auf 30%.

Frauenfeld, 21. Okt. 2015

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi